

Hundesteueranmeldung



Gemeinde Langenberg
- Steueramt -
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg

Vom Steueramt auszufüllen	
Kassenzeichen	
Veranlagung	
Merkblatt	<input type="checkbox"/>
Datenschutzerklärung	<input type="checkbox"/>
Kopie Ordnungsamt:	<input type="checkbox"/>
Hundeliste	<input type="checkbox"/>
Datum / Zeichen	

1. Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin:

Name, Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon oder Mobil	E-Mail	
Zuzug von	Tag des Zuzugs	Hund dort versteuert bis einschließlich

2. Hundesteuermarke (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Nummer der Hundesteuermarke	<input type="checkbox"/> zugeschickt	<input type="checkbox"/> ausgehändigt
-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

3. Angaben zum Hund

Hunderasse	Wurfdatum / Alter	Fellfarbe
Größer als 40 cm <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Größe in cm (ausgewachsen)
Gewicht höher als 20 kg <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Gewicht in kg (ausgewachsen)
Chipnummer (falls vorhanden)	Tag der Anschaffung	Hundehalter insgesamt
Wie viele Hunde werden insgesamt im Haushalt gehalten?		
Sollte mein Hund als Fundtier gemeldet werden, bin ich mit der Weitergabe meiner Anschrift an die Finderin / an den Finder einverstanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

4. Sonstiges

Es wird eine Ermäßigung oder Befreiung von der Hundesteuer beantragt für:

- einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich ist (1/2)
- einen Hund, der zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich ist (1/4)
- Empfänger von Leistungen SGB II/Arbeitslosengeld II und SGB XII/Sozialhilfe und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen (1/2)
- Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- Ich bin mit dem Datenaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Bürgerservice und Ordnung der Gemeinde Langenberg, des Fachbereichs Finanzen und zwischen den Kommunen bei Zuzug oder Wegzug aus Langenberg einverstanden. Meine Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen. Weitere Informationen sind in der Anlage "Information gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 EU-DSGVO zu der Verarbeitung" enthalten.

Langenberg, Datum

Unterschrift

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Langenberg im Zuge der Hundeanmeldung und -abmeldung.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Langenberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Langenberg
vertreten durch den Bürgermeister
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg

Tel.: 05248 / 508- 0

Fax: 05248 / 508-66

E-Mail: gemeinde@langenberg.de

Fachbereich Finanzen und zentrale Dienste

Datenschutzbeauftragte/r:

An die/den Datenschutzbeauftragten der
Gemeinde Langenberg
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
E-Mail: datenschutz@langenberg.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Langenberg verarbeitet personenbezogene Daten um im Rahmen der Überwachung sicherzustellen, dass rechtliche Verpflichtungen erfüllt und Ge- und Verbote des Landeshundegesetzes befolgt werden. Außerdem werden die Daten zur Erhebung der Hundesteuer verwendet.

Die Gemeinde Langenberg darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- §§ 8, 10 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 13 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW).
- §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz NRW,
- § 7 Gemeindeverordnung NRW,
- Satzungsrecht (*zutreffende Satzungen bitte aufführen*).

Kategorien personenbezogener Daten

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsfamilienname), Vorname und Anschrift des Halters/der Halterin

Herkunft personenbezogener Daten

Kommune, in der der/die Hundehalter/in zuvor gemeldet war

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen: Zuständige Mitarbeiter der Fachbereiche Bürgerservice und Soziales, sowie Finanzen & zentrale Dienste zur Einleitung des Antragsverfahrens und Kontaktaufnahme bei Rückfragen. Ebenso Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen.

Externe Stellen: IT-Dienstleister zur Wartung der Systeme.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44,
40102 Düsseldorf

Hausanschrift:
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse datenschutz@langenberg.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Langenberg findet nicht statt.